

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen: 2. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2478.2 vom 19. Juni 2018.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Direktionssekretär Departement SUS, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Daniel Stadlin erläutern und kommentieren die Vorlage. Der Bericht und Antrag des Stadtrates sei kurz ausgefallen. Bis auf § 4 Bewilligungsgebühren übernahm der Stadtrat alle Ergebnisse der 1. Lesung im GGR.

Die FDP-Fraktion stellte anlässlich der 1. Lesung den Antrag, für die Anlässe der

- Kategorie B (Veranstaltungen ohne gewerbsmässige Absichten)
- Kategorie C (Quartiervereine, Nachbarschaften, Kirchengemeinden und Zünfte; für eine Veranstaltung pro Jahr sowie Anlässe, die durch die Stadt Zug als Veranstalterin oder in deren Auftrag durchgeführt werden) auf eine Bewilligungsgebühr zu verzichten.

Dieser Antrag wurde durch den GGR deutlich mit 24:12 Stimmen angenommen.

Der Stadtrat prüfte diesen Antrag nochmals und gelangt jetzt mit nachstehendem Kompromissvorschlag an den GGR: Wenn der Aufwand halt doch länger als eine Stunde dauert, was bei Veranstaltungen der Kat. B durchaus der Fall sein kann, sollen aus Sicht des Stadtrates doch Bewilligungsgebühren erhoben werden.

Häufig dauert die Beratung des Veranstalters und Prüfung des Gesuchs auch länger, wenn eine Veranstaltung erstmals oder einmalig stattfindet. Es geht auch darum zu signalisieren, dass dieses Bewilligungsverfahren auch Arbeit bedeutet.

Alle anderen Paragraphen stehen aus Sicht des Stadtrates nicht mehr zur Diskussion.

Der Kompromissvorschlag des Stadtrates lautet somit:

§ 4 Bewilligungsgebühren

¹ Für Veranstaltungen der Kategorie A und B gemäss § 3 Absatz 1 wird eine Bewilligungsgebühr wie folgt erhoben:

Art der Veranstaltung	Gebühr in CHF
– kleinere/mittlere Anlässe	60.00
– Grossanlässe (erstmalig)	150.00
– Grossanlässe (wiederkehrend)	100.00

² Für Veranstaltungen der Kategorie B wird auf die Erhebung der Bewilligungsgebühr verzichtet, wenn die Prüfung und Ausstellung der Bewilligung weniger als **eine** Stunde in Anspruch nimmt.

4. Beratung

In der Diskussion über den neuen Antrag des Stadtrates wird der seinerzeitige Antrag der FDP-Fraktion im GGR gemäss 1. Lesung von einzelnen GPK-Mitgliedern weiter gestützt. Es wird allerdings vorerst darauf verzichtet, erneut den gleichen Antrag zu wiederholen. Fraglich bleibt zudem, ob schlussendlich der administrative Aufwand für die Verrechnung den Ertrag nicht übersteigt? Zudem generiert man damit nur viel Ärger mit den betroffenen Vereinen. Der Stadtrat hält ergänzend fest, dass das neue Tool, mit welchem aktuell im Departement SUS gearbeitet wird, sehr anwenderfreundlich sei und keinen grossen Aufwand generiere. Vor allem bei wiederkehrenden Anlässen ist der diesbezügliche Aufwand doch recht gering. Es gibt jedoch durchaus Anlässe, die recht aufwändig sind und dem Departement SUS viel Arbeit verursachen. Eine Rechnung muss in der Regel sowieso generiert werden, da bei der Kat. B auch Platzgebühren erhoben werden. Es muss von Seiten der Stadtverwaltung der Stadt Zug dafür kein Zeitaufwand erfasst werden, da die Gebühren als Pauschalen erhoben werden. In der Praxis sieht es nun so aus, dass dieser Prozess entweder 15 Minuten dauern kann oder dann gerade einmal mehrere Stunden. Aufwände von mehr als 1 ½ Stunden sind jedoch klar die Ausnahme.

Zum Stichwort Kostenäquivalenzprinzip: Grundsätzlich kann man nicht immer davon reden und dann plötzlich die Arbeit kostenlos verlangen. Ein Mitglied stellt fest, dass es hier ja nicht um grosse Beträge gehe. Die Kostendeckungs- und Kostenäquivalenzfrage sei doch eh fragwürdig und werde auch ungleich gehandhabt. Man müsste sich vielleicht grundsätzlich mal fragen, ob das nicht abgeschafft werden müsste. Dies sei jetzt aber nicht die richtige Gelegenheit.

Ein Mitglied stellt darauf hin folgenden neuen GPK-Antrag:

Der zeitliche Aufwand bei den Bewilligungsgebühren § 4 Ziff. 2 - sei wie folgt abzuändern:
"...der Bewilligung weniger als **zwei** Stunden in Anspruch nimmt."

Der GPK Antrag wird mit 4:1 Stimmen angenommen und so dem GGR als Antrag unterbreitet. Weitere Anträge werden nicht mehr gestellt. Dies ist die einzige Änderung der GPK auf die 2. Lesung der „Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen“.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2478.2 vom 19. Juni 2018 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 5:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- der § 4 Ziff. 2 im Antrag des Stadtrates sei wie folgt abzuändern:
"...der Bewilligung weniger als **zwei** Stunden in Anspruch nimmt." und
- die Gebührenordnung für die Nutzung des öffentlichen Raumes zum Beschluss zu erheben.

Zug, 16. August 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen: Synopsis